

Protokoll: Herr Karen übergibt das Wort an Frau Schneiders-Schwabenland. Frau Schneiders-Schwabenland erläutert, dass es eine marginale Änderung in der Sankt Sebastianer Straße gibt in der Nähe des Rückhaltebeckens. Dadurch muss der neue Plan beschlossen werden. Es gab Prüfungen der Planung über Verkehr, Lärmgutachten, Geologische Gutachten zur Entwässerung, Artenschutz und Nachhaltigkeit. Bei den gewerblichen Flächen sind keine Betriebsleiter Wohnungen erlaubt. Der Einzelhandel ist ausgeschlossen. Nur selbst Hergestellte wahren dürfen verkauft werden. Bis zu 4 Geschosse dürfen gebaut werden (bis 20m). Im Gewerbegebiet Bubenheimer Berg sind nur Flachdächer erlaubt, die bis zu 80% begrünt werden müssen. Außerdem ist eine Fassadenbegrünung festgesetzt. In den Straßen werden 18 Bäume gepflanzt das Rückhaltebecken soll auch bepflanz werden. Für die Fledermäuse und die Vogelarten wurden Nist- und Schlafmöglichkeiten errichtet. Es soll ein Nachhaltiges Gewerbe entstehen. Der Naherholungsteil wird durch einen Weg erschlossen. Die Entwässerung sollte möglichst auf den Grundstücken versickern, im Notfall, wenn das Regenrückhaltebecken voll ist gibt es einen gedrosselten Abfluss in den Regenwasserkanal der Sankt Sebastianer Straße. Es sind keine kommerzielle Werbung erlaubt. Die Werbung darf nicht Blinken und die Beleuchtung sollte Insektenfreundlich sein.

Der Ortsbeirat betont, dass sie erst die L127 gebaut haben möchten, bevor das Gewerbegebiet bebaut wird. (Wie schon in der Ortsbeiratssitzung vom 16.08.2018 gefordert)

Außerdem möchte der Ortsbeirat, dass der Ausschuss der Stadt Koblenz nicht den Bebauungsplan aushebelt durch Sonderbeschlüsse. (zB. Fassadenbegrünung Metternich)

Herr Karen bedankt sich bei Frau Schneiders-Schwabenland und verabschiedet Sie und Frau Höfer und Herrn Mauer.